

Formblatt zur Dokumentation von Kontaktdaten

§ 1

Verhaltensregeln, Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen

(5 c) (...) Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder Besucherin und jedes Besuchers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls darf der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewahrt werden. (...)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefonische Erreichbarkeit

Veranstaltung

Veranstaltungsdatum
